

## Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, werden - um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken - bis zum 31. Januar 2021 die Schulen grundsätzlich geschlossen. Davon abweichend wird eine Öffnung der Grundschulen und der Schulkindergärten ab 18. Januar 2021 auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten von der Landesregierung in Erwägung gezogen.

Die Schüler und Schülerinnen der Lerngruppen 1 bis 10 werden in diesem Zeitraum im Fernunterricht unterrichtet. Als Ausnahme kann für die Abschlussklassen ab dem 11.01. neben Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden, sofern dies für die Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. Wir befinden uns diesbezüglich momentan noch im Abstimmungsprozess.


Es wird wieder eine **Notbetreuung für diejenigen Hortkinder und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7** eingerichtet, deren Eltern am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Das gilt sowohl für Präsenzarbeitsplätze als auch für Home-Office-Arbeitsplätze. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrechterhalten bleibt. Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte oder ein(e) Alleinerziehende(r) unabhkömmlich sind. Des Weiteren kann die Notbetreuung nur erfolgen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie gegeben ist, keine Erkältungssymptome bei Eltern und Kindern vorliegen und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den vergangenen 14 Tagen erfolgt ist. Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich haben Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, die Möglichkeit, bei erhöhtem Arbeitsaufkommen zusätzliche Zeiten in der Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Kosten betragen hierfür 6,50 Euro pro Betreuungstag bis maximal 17 Uhr. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Bei Sonderfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir werden pragmatische und kreative Lösungen finden.

Beiliegenden Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung der Schulkinder senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail bis **Freitag, 8. Januar 2021**, an das Schulsekretariat (Frau Stuba, [info@as-huettingen.de](mailto:info@as-huettingen.de)). Aktuelle Informationen, Schreiben und Formulare sind jeweils auf der Schulhomepage [www.as-huettingen.de](http://www.as-huettingen.de) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ensle  
Bürgermeister



Ralf Meiser  
Schulleiter

## Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung

Wir melden unsere Tochter/ unseren Sohn \_\_\_\_\_  
aus der LG \_\_\_\_\_ für die Notbetreuung an, da wir die oben genannten Kriterien erfüllen.

- Wir benötigen eine Betreuung von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.
- Wir benötigen eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten.
- Wir benötigen eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten und unser Kind soll wie gewohnt:      den Hort /    die Frühbetreuung besuchen (nur Primarstufe!)
- Wir sind in systemrelevanten Berufen tätig und benötigen für unser Grundschulkind eine **zusätzliche** Nachmittagsbetreuung (6,50 Euro pro Tag) an folgenden Tagen:

\_\_\_\_\_

**Aktuell wird kein Schulmittagessen angeboten!**

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_